



Verwertungsregister

Das Verwertungsregister ist eine Sammeliste erfolgter Aufbringungen.

Das Verwertungsregister ist für das jeweilige Kalenderjahr, geordnet nach Kläranlagen, bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres zu erstellen.

Das Verwertungsregister enthält Angaben

- zu den im Rahmen der Gütesicherung mit Abwasserschlämmlaufschlagen beaufschlagten Flächen,
- Analysenummern zugehöriger Untersuchungen von Abwasserschlämmläufen,
- der schlagspezifischen Aufwandmenge gemäß Düngedarfsrechnung, sowie
- der aufgebrauchten Menge (TS) je ha.

Das Verwertungsregister ist

- der jeweiligen Kläranlage durch den Gütezeichenbenutzer (soweit die Kläranlage nicht selbst der Gütezeichenbenutzer ist),
- den zuständigen Behörden durch den Verwerter oder die Kläranlage und
- dem Träger der Qualitätssicherung (BGK) durch den Gütezeichenbenutzer zur Kenntnis zu bringen.

Die Berichterstattung gegenüber dem Träger der Qualitätssicherung erfolgt in elektronischer Form.

Verwertungsregister werden im Rahmen der Begutachtung Verwertung stichprobenweise geprüft.